



Dresden, im Juni 2009

Offener Brief des Instituts für Geschichte der TU Dresden  
an den Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands  
zum Bologna-Prozess und zum Bachelor-Studium.  
Eine Aufforderung zur Reform der Reform.

Während in den historischen Studiengängen zahlreicher Universitäten Deutschlands bereits Erfahrungen mit der Modularisierung des Studiums und der Einführung konsekutiver Studiengänge gesammelt wurden, an einigen deutschen Universitäten – soviel zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums – dieser Schritt zur Stunde noch bevorsteht, scheint der Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz gekommen. Eine solche hat Bundesbildungsministerin Schavan am 18. März 2009 gezogen. Der positive Grundtenor – der Bologna-Prozess habe an Fahrt gewonnen, Bachelor- und Masterstudiengänge zögen aufgrund ihrer internationalen Anschlussfähigkeit eine erhöhte Mobilität nach sich – steht freilich in deutlichem Kontrast zur öffentlichen Wahrnehmung und zu den tatsächlichen Verhältnissen. Wenn in der Presse vor allem von einer Zielverfehlung der Reform die Rede war, so deckt sich das mit mittlerweile zahlreichen Stellungnahmen und der Einschätzung vieler – um nicht zu sagen: der meisten – Lehrenden und Studierenden.

Gleichzeitig trifft aber auch die Beobachtung einer großen Tageszeitung zu, dass die „ganzen Reformen“ von den Betroffenen wie Naturkatastrophen hingenommen werden: „ausnahmslos alle finden es schrecklich oder absurd, keiner kann was dafür“. Nun kann man zwar der Meinung sein, das Reformwerk sei in einer Allianz von Wissenschaftsbü-

rokratie, ökonomistischem Lobbyismus (dessen vorgebliche Erfolgsgarantie zur Zeit auf den Märkten dieser Welt besichtigt werden kann), Hochschulberatungsgremien wie dem Centrum für Hochschulentwicklung und selbsternannten Stimmen der Hochschulen wie der Hochschulrektorenkonferenz oktroyiert worden – aber die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bleiben gleichwohl die Vollzugsbeamten und Vollstrecker eines Systems, das sie nicht gut finden und das nach Überzeugung vieler weder dem Ausbildungsziel wissenschaftlicher und berufsbefähigender Kompetenz dient noch dem wissenschaftlichen Standard ihres Faches entspricht. Wer dann seine Unzufriedenheit nur in sich hineinfrisst oder nur intern äußert, öffentlich indes schweigt, handelt unverantwortlich. Die Dresdner Historikerinnen und Historiker wollen sich diesem Vorwurf nicht länger aussetzen und deshalb deutlich machen, dass grundlegende Ziele der Reform verfehlt werden und dass diese der Realität anzupassen ist.

Die Internationalisierung des Studiums durch die Homogenisierung des europäischen Hochschulraums ist eine planwirtschaftliche Chimäre. Faktisch folgt das sechssemestri-ge modularisierte Bachelor-Studium den Gesetzen des Taylorismus und verfolgt das Ziel, das Studium in zahlreiche kleine, mit credits honorierte Arbeitsschritte zu zerlegen. Daraus resultiert – und das hat unter dem Gesichtspunkt der Effizienz nur vordergründigen Charme – die Einpassung der Studierenden in ein straffes Zeitregime mit standardisierten Abläufen, die freilich keineswegs europa- oder deutschlandweit einheitlich sind. Der unkomplizierte Wechsel von einem Studienort zum nächsten, an dem man dann nur den Nachfolgeordner zu dem andernorts absolvierten vorangegangenen Semester aus dem Regal zu ziehen braucht, ist deshalb Illusion. Vor allem aber erlaubt das straffe Zeitregime in Verbindung mit einem nur sechssemestrigen Studium kaum Seitenblicke, geschweige denn Planungs- und Unterbrechungszeiten für ein Auslandsstudium. Die Folgen sind ganz eindeutig: Flexibilisierung und Internationalisierung als eine Kernforderung der Studienreform bleiben auf der Strecke.

Die Modularisierung des Studiums ist nicht grundsätzlich abzulehnen, die Verknüpfung von Veranstaltungen zu Lehreinheiten kommt dem Strukturierungswunsch gerade von Studienanfängern, die von der Schule Stundenpläne und präzise Abläufe gewöhnt sind,

durchaus entgegen. Die anfängliche Entlastung von der Selbstorganisation, die freilich ein universitäres Lernziel eigenen Rechts bleiben sollte, wird bei fortschreitender Semesterzahl von den Bachelor-Studierenden allerdings als Zwang empfunden, mit einem auf die credits ausgerichteten Tunnelblick durchs Studium zu hasten und nur noch Prüfungsleistungen abzuhaken, deren Vermehrung im Übrigen mit keiner Aufstockung des Lehr- und Prüfungspersonals einherging. Für Lehrende und Studierende gleichermaßen gilt deshalb: Unausgetretene Pfade zu betreten, Zeit zum Nachdenken zu haben, methodisches Wissen auszutesten, individuelle Akzente zu setzen anstatt nur Vorgedachtes zu lernen – dies alles wird deutlich erschwert. Kurzum: akademische Freiheit und Studium im eigentlichen Sinne werden so ad absurdum geführt. Dies schließt auch ein, dass immer weniger Studierende, die ja vielfach einer Nebenerwerbstätigkeit nachgehen müssen, bereit sind, sich aus Zeitgründen an der akademischen Selbstverwaltung und in studentischen Gremien aktiv zu beteiligen, mithin Partizipationsrechte und gesellschaftspolitische Verantwortung wahrzunehmen und einzuüben. Die Universität als ein Raum des offenen Diskurses, der Grundlage jeder Innovationskultur ist, wird zum Repertoriensaal für standardisiertes Basiswissen. Die mit einer Vielzahl von Prüfungsleistungen bewehrten Module und die daraus resultierende Kumulation von Prüfungen am Semesterende werden dabei vielfach als Überforderung empfunden. Insgesamt kristallisiert sich heraus, dass vor diesem Hintergrund die Zahl der Studienabbrecher keineswegs zurückgeht und dass damit eine weitere Kernforderung der Studienreform nicht erfüllt wird.

Das sechssemestrige Bachelor-Studium ist als berufsqualifizierender Regelabschluss definiert, und vor einem weiterführenden Master-Studium sind die Hürden von Zulassungsbeschränkungen aufgebaut. D.h. für viele Bachelor-Absolventen steht am Ende ihres Studiums die ernüchternde Erkenntnis, dass für sie das Ende der Fahnenstange erreicht ist und dass sie nach sechs Semestern in ein Berufsleben entlassen werden sollen, für das sie sich subjektiv mit einer dreijährigen Kurzausbildung noch gar nicht gerüstet fühlen und in dem sie objektiv auch nur sehr schwer Fuß fassen können. Der von jenen Ökonomen, die auf eine Effizienzmaximierung des Studiums und eine Erhöhung der Absolventenzahlen zu Lasten der Ausbildungsqualität drängten, definierte

Berufsmarkt wartet nicht auf Absolventen eines Kurzstudiums, denen der Weg für eine weitere Qualifikation im Master-Studium zumindest teilweise verbaut wird. Es ist eine verantwortungslose Systemlüge der Studienreform, dem Bachelor-Abschluss eine Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit zuzuschreiben und jugendlichen Absolventen, die weiterstudieren möchten, mit einer jedem Gebot der Nachhaltigkeit widersprechenden Kurzausbildung nach drei Jahren das Recht auf Bildung und den Anspruch auf Verbesserung ihrer Zukunftschancen abzusprechen. Es spricht doch für sich, dass in den Lehramtsstudiengängen ein sechssemestriges Bachelor-Studium nicht als Berufsqualifikation anerkannt wird und das Master-Studium obligatorisch ist. Der freie Zugang zum Master-Studium, wie er durch einen Musterprozess des Allgemeinen Studierendenausschusses der Universität Potsdam erreicht werden soll, verdient deshalb Unterstützung, und wenn durch einen Pflicht-Master eine Kernidee des konsekutiven Studienmodells in Frage gestellt wird, ist das billigend in Kauf zu nehmen. Sollte wider alles bessere Wissen am Bachelor als berufsqualifizierendem Abschluss festgehalten werden, so muss zumindest aber von der z. Zt. praktizierten starren Sechs-Semester-Regelung abgegangen und ein achtsemestriges Bachelor-Studium durchgesetzt werden.

Die Forderung, von der Kurzausbildung wieder abzugehen, gründet auf dem Unbehagen zahlreicher Fachverbände und Fächer. Wenn es bislang hauptsächlich naturwissenschaftliche Fakultäten waren, die Klage darüber führten, dass nur mehr „an der Oberfläche gekratzt“ werden kann und dass beispielsweise einem Bachelor in Chemie ein Ausbildungsberuf vorzuziehen sei, und wenn die Fakultätentage der Technikwissenschaften die Empfehlung aussprechen, den Diplomingenieur als „weltweit anerkanntes Markenzeichen“ beizubehalten, so ist es höchste Zeit, dass sich die Geschichtswissenschaften darauf besinnen, dass auch sie eine differenzierte und methodisch anspruchsvolle Fachkultur zu verteidigen haben. Geschichte betreiben heißt, Arbeitstechniken zur exakten Recherche, die Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen, Theorien und Methoden zur vergleichenden Analyse und Kontextualisierung historischer Sachverhalte und damit auch zur analytischen Entschlüsselung von aktuellen Problemen und Fragestellungen zu vermitteln und zur selbständigen Forschung anzuleiten. Dieser qualitative Anspruch, an

dem festzuhalten eine Frage des wissenschaftlichen Ethos ist, erfordert mehr als eine lediglich sechssemestrige Vermittlung von Basiswissen.

Die Dresdner Historikerinnen und Historiker appellieren nachdrücklich an den Verband der Historiker und Historikerinnen Deutschlands, in den wissenschaftspolitisch relevanten Institutionen und Gremien darauf aufmerksam zu machen, dass die Studienreform in ihrer Zielsetzung nicht realitätsadäquat war und deshalb ihre grundlegenden Ziele verfehlt und leistungsfähige Fachkulturen zu zerstören droht. Die Reform muss im Interesse der Sicherung fachlicher Standards, vor allem aber im Interesse der Studierenden, die ein Recht auf Bildung und eine berufliche Zukunftsperspektive haben, überdacht und reformiert werden.

Der Institutsrat des Instituts für Geschichte der Technischen Universität Dresden

Patrick Eltner, Prof. Dr. Thomas Hänseroth, Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke,  
Prof. Dr. Martin Jehne, Alexander Kästner, Kevin Kuhne, Prof. Dr. Gert Melville,  
Prof. Dr. Winfried Müller, HD Dr. Ulrich Rosseaux, Prof. Dr. Gerd Schwerhoff,  
Prof. Dr. Susanne Schötz, Dr. Markus Schürer, Prof. Dr. Hartmut Voit